Landratsamt
Rottweil

Flurneuordnungs-u. Vermessungsamt

Informationen zum
Flurneuordnungsverfahren Dornhan

Die restlichen Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts sind wie angekündigt in vollem Gange. Zunächst werden das Teilstück zwischen der Gundelshauser Straße (K 5519) und der Fürnsaler Straße (K 5518) sowie die Ausbaumaßnahmen östlich der Gundelshauser Straße fertiggestellt.

Für den 3. Bauabschnitt wurden durch Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch im April die Zuschussmittel als vorzeitigem Maßnahmenbeginn freigegeben. Der Auftrag für die beiden Lose, aufgeteilt in den südwestlichen Bereich (Unterhart/Oberhart) und den Bereich östlich der Marschalkenzimmerner Straße (L 412) bis einschließlich Brachfeld, konnte zwischenzeitlich an den günstigsten Bieter, jeweils die Firma Fallert GmbH aus Seebach, vergeben werden. Die Ausschreibungsergebnisse ergaben insgesamt 1,385 Mio. € und lagen damit 2,19% über den geplanten Kosten von 1,355 Mio. €. Baubeginn für beide Lose ist der 4. Juni 2018, das Bauende ist für den 31. Juli 2019 vorgesehen.
Vorrang hat dieses Jahr die Fertigstellung des Umfahrungswegs. Die für den Ausbau notwendige Flächenbereitstellung, sowohl für die Trasse selbst als auch die rechts und links erforderlichen Arbeitsstreifen, ist mit der vorläufigen Anordnung vom 26.03.2018 auf den 22.05.2018 festgelegt worden. Damit darf die Baufirma diese Flächen ab sofort nutzen. Die Bewirtschafter werden gebeten, wie auch bislang, die örtlich markierten Wegetrassen zu beachten. Gemeinsam mit der Baufirma, der Vorstandschaft und den von querfeldein verlaufenden Neubauten betroffenen Landwirten werden wir den Bauablauf soweit dies möglich ist abstimmen.

Die Wege- und Gewässerkarte mit Darstellung der geplanten Baumaßnahmen kann auch im Internet eingesehen werden unter:
www.landkreis-rottweil.de, Dienstleistungen, Flurneuordnung Dornhan, Wege- und Gewässerkarte

Die von der Teilnehmergemeinschaft insgesamt zu tragenden Gesamtkosten betragen nach den Ausschreibungen der 3 Bauabschnitte 318 €/ha. Sie haben sich damit gegenüber den vor der Anordnung genannten Kosten von 300 €/ha, jeweils bezogen auf die Gesamtverfahrensfläche, geringfügig um 6% erhöht. Gerade wegen der in der Bauwirtschaft in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preise ist dies ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die noch ausstehende dritte und aller Voraussicht nach letzte Kostenumlage wird im Herbst 2018 erhoben werden.

Auf den schonenden Umgang der neu gebauten Wege durch alle Nutzer wird besonders hingewiesen. Nach dem Schleifen von Holz auf einem Weg hat der Verursacher dafür Sorge zu tragen, den vorherigen Zustand des Weges wieder herzustellen. Um die Standfestigkeit der Wege nicht zu schädigen, ist zum Rand des sichtbaren Wegekörpers ein Abstand von mindestens 50 cm einzuhalten, so werden die Wege auch später ausgewiesen.

Der Ausbau eines kompletten Wegenetzes geht immer einher mit Einschränkungen während der Bauphase. Nicht zuletzt um Verletzungen und Schäden vorzubeugen ist es nötig, Wege zeitweise ganz oder teilweise zu sperren. Für die Unannehmlichkeiten wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Epp Tel. 0741/244-733 oder Herrn Steinwandel Tel. 0741/244-737.

gez. Helmstädter